

Höchstgericht stärkt Rechte für Asylwerber

Anspruch auf rechtliche Vertretung bisher zu eng.

VON BENEDIKT KOMMENDA

Wien. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) stärkt die Rechte von Asylwerbern in Österreich. Deren Anspruch auf rechtliche Vertretung in Verfahren ist bisher nämlich zu eng geregelt.

Wer sich beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl über die Anordnung beschwert, das Land zu verlassen, oder gegen den Entzug der Grundversorgung, kann dafür nicht nur Rechtsberatung verlangen, sondern auch rechtliche Vertretung. Diese kann namens des Fremden sprechen und handeln und steht ihm nicht bloß mit Rat zur Seite. Wie das Bundesverwaltungsgericht anhand mehrerer Fälle aufgezeigt hat, besteht jedoch kein Anspruch auf Rechtsberatung, wenn ein Asylwerber sich beschwert, statt Asyl nur subsidiären Schutz bekommen zu haben. Das hält auch der VfGH für gleichheitswidrig. Er hebt deshalb die Einschränkung mit Wirkung zu Ende dieses Jahres auf (G 447-449/2015).

Die juristische Unterstützung für Fremde wird zurzeit vom Verein für Menschenrechte Österreich und von der Arge Rechtsberatung geleistet.

Lücke zwischen Legalität, Legitimität

Panama-Papers. Der Weg zu einer fairen Besteuerung ohne Hexenjagd und inquisitionsähnliches Vorgehen nationaler Gesetzgeber ist weit, Informationsaustausch der Steuerbehörden essenziell.

VON STEFAN SCHUSTER

Wien. Die Panama-Papers sind der letzte Schrei. Für einige bedeuteten diese auch politisch den letzten Schrei, siehe Island. Wir sind gespannt, wie es weitergehen wird und welche Opfer – oder sollte man besser sagen: welche Wahrheiten? – die Affäre noch hervorbringen wird.

Der Aufschrei gegen Steuerungerechtigkeiten ist weder neu noch erhört. Viele bekannte Firmen wurden bereits im Zusammenhang mit sogenannter aggressiver Steuerplanung in Zusammenhang gebracht. Was auch immer man darunter verstehen will. Böse zu reden, möglichst wertbesetzte Wörter für legale Steuerplanungen zu verwenden, um Stimmung zu machen, scheint eine Strategie zu sein – nicht nur, aber auch in Österreich ganz stark. Weil man die Situation scheinbar auf legalem Wege im engen Sinn nicht zu lösen vermag.

Schon einer macht Netz löchrig

Dabei wäre dem Problem doch scheinbar einfach beizukommen: Man beschließt Gesetze, die derartige Praktiken verhindern. Das Problem dabei jedoch: Wenn einer im globalen Feld ausreißt, ist das Netz



Die dreiste Vorgehensweise mancher Unternehmen macht viele wütend – hier ein Protest vor der panamaischen Kanzlei Mossack Fonseca.

[AFP/Ed Grimaldo]

nicht mehr dicht. Und derer, die nicht mitmachen wollen, gibt es sehr viele.

Was bedeutet jedoch „mitmachen“ in diesem Sinn? Wenn man die Pläne der OECD ernst nehmen will (Stichwort: Beps, Base erosion and profit shifting. Wir werden sehr bald noch in der nationalen Gesetzgebung davon hören.), so werden Maßnahmen in den nationalen Staaten gesetzt, die Gewinnverschiebungen transparent machen sollen. Gute Sache, wenn man dem derzeitigen, wohl zu Recht entfalteten, Getöse folgen will. Das Problem ändert sich jedoch nicht: Die OECD ist eine freiwillige Vereinigung ohne irgendwelche Durchgriffsrechte. Schlimmstenfalls sind Vereinbarungen dort so viel wert wie Zusagen mancher Länder auf dem Weltklimagipfel.

Aber keine Sorge: In diesem Punkt sind sich viele Staaten scheinbar einig. Die Besteuerung von Unternehmensgewinnen soll dort stattfinden, wo die Gewinne erwirtschaftet werden. Klingt fair. Nur: Unternehmen sind ihren Eigentümern verantwortlich. Und diese sind in der Regel nicht die Staaten. Die Eigentümer fordern eine Rendite, und diese wird unter anderem auch dadurch erhöht,

dass die Steuerlast so niedrig wie möglich gehalten wird. Dass Art und Weise der Steuergestaltung manche erzürnt, ist wohl nicht überraschend. Man kommt sich als Lohnsteuerzahler oder Kleinunternehmer verhöhnt vor, wenn man über Praktiken wie Lizenzboxen, Darlehensverschiebungen und Ähnliches liest.

Briefkasten-Verbot utopisch

Ist das verwerflich? Ist es verwerflich, wenn viele von uns selbst Steuern jährlich zurückerstattet bekommen? Nein, ist es dem Grunde nach natürlich nicht. Was jedoch unter budgetären Gesichtspunkten einerseits und unter moralischen Aspekten andererseits problematisch ist, ist die mitunter freche Vorgehensweise, nach der viele Wirtschaftsteilnehmer agieren. Und diese bitterbösen, ach so schlechten Briefkastenfirmen: Sie sind in aller Regel legal. Gesetzlich ist das in Ordnung. Und man braucht das auch nicht zu verbieten. Das hätte nur dann Sinn, wenn das alle machten, und diese Vorstellung ist wohl bestenfalls visionär, eher aber als nackte Utopie zu qualifizieren. Aber man benötigt Rahmenbedingungen, die ein gewünschtes Verhalten unterstützen.

Österreich und Deutschland, aber auch die USA, um nur einige Länder exemplarisch zu nennen, haben etwas anderes im gesetzlichen Köcher. Da werden ausländische Gesellschaften mit überwiegenden Passiveinkünften als böse markiert. Das zeigt sich dann in einer steuerlichen Konsequenz, etwa in der Anwendung höherer Steuersätze bei Ausschüttungen an derartige unerwünschte Gesellschaften. So der Grundsatz. Ob und in welchem Umfang dieser Grundsatz angewendet wird, ist jedoch vordringlich bilateral in Doppelbesteuerungsabkommen geregelt.

Der Wille zu einer fairen Besteuerung ohne Hexenjagd und inquisitionsähnliches Vorgehen durch nationale Gesetzgebung gepaart mit einem aktiven internationalen Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden sind zentral, um neue Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Lücke zwischen Legalität und Legitimität schließen können. Es wird die nahe Zukunft zeigen, ob die Staatengemeinschaft dazu willens und fähig ist.

Mag. Stefan Schuster, MBA, ist Steuerberater in Wien.

VERGABE SCHRAMM ÖHLER
JOUR FIXE RECHTSANWÄLTE

KEINE TEILNAHMEGEBÜHR

Mit den Top-Vergabeexperten Österreichs
Beginn der Veranstaltungsreihe: 28. April 2016, 17 Uhr
Bartensteingasse 2, 1010 Wien

- „Vergaberecht und Rechnungshöfe“ mit Primig (Rechnungshof)
- „Vergabetauk – die aktuellsten Entscheidungen“ mit Reissner (Bundesverwaltungsgericht)
- „BVerG 2016 – Informationen zum Begutachtungsentwurf“ mit Fruhmann (Bundeskanzleramt)
- „Innovationspartnerschaft und andere Möglichkeiten der Beschaffung von Innovationen“ mit Moick (Österr. ForschungsförderungsgmbH)

www.schramm-oehler.at Info & Anmeldung: news@schramm-oehler.at

LEGAL § PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts

Events der Woche

Mitte April informierten die MKWR-Zivilrechtsexperten **Thomas Frad**, KWR-Managing Partner, und **Natascha Stanke** im Rahmen eines KWR-Seminars rund 40 interessierte Teilnehmer über Umfang und Ausmaß der Haftung von Planern und örtlicher Bauaufsicht infolge von Baumängeln. Die Vortragenden gingen darauf ein, wann und in welchem Ausmaß Planer oder örtliche Bauaufsicht für welche mangelhaft erbrachten Bauleistungen gegenüber dem Bauherrn haften. So wiesen sie etwa darauf hin, dass bestimmte Mängel als Planungsfehler und andere als Bauaufsichtsfehler klassifiziert werden, und die drei wesentlichen Akteure einer Baustelle – Bauaufsicht, Planer und ausführendes Unternehmen – in einem bestimmten Verantwortungsverhältnis zueinander stehen.

Der aktuelle Dauerbrenner Registrierkassa war Thema beim



KWR-Zivilrechtsexperten Natascha Stanke und Thomas Frad. [KWR]

„Frühstück mit Mehrwert“ Mitte April bei Grant Thornton Unitreu. Partner **Karl Newertal** berichtete gemeinsam mit den Steuerberaterinnen **Christine Bartos** und **Eva-Maria Swetly** in der Panorama-Cafeteria über das Urteil des Verfassungsgerichtshofs und die Auswirkungen für Betroffene. Technische Erfahrungsberichte aus der Praxis und erste Antworten des BMF auf häufig gestellte Fragen rundeten die Diskussion ab.



Eva-Maria Swetly (l.), Karl Newertal und Christine Bartos. [Beigestellt]

Anfang April veranstaltete die Rechtsanwaltskanzlei FWP in Kooperation mit Elsa Austria den Praxistag Finanzierungen. Gestaltet und geführt wurde die Veranstaltung von FWP-Partner **Florian Kranebitter** und FWP-Rechtsanwalt **Christian Thaler**. Ausgewählte Topstudenten hatten die Möglichkeit, anhand eines Fallbeispiels ihr Know-how und Talent unter Beweis zu stellen und einen spannenden Nachmittag und Abend im



Christian Thaler (l.) und Florian Kranebitter. [photographer.zone/Gregor Turecek]

Kreise der FWP-Partner und Rechtsanwälte zu erleben.

Deals der Woche

Die Wirtschaftsrechtskanzlei Eisenberger & Herzog hat die KWI-Gruppe beim Verkauf ihrer Geschäftsanteile an die Shanghai Safton Water Service Ltd. beraten. Das Team stand unter der Federführung von **Nidal Karaman**, mitgearbeitet haben unter anderem

Associate **Patrick Kratzenstein**, Corporate/M&A, und **Stefan Anderl** von Deloitte Österreich.

Die Rechtsanwaltskanzlei Hule Bachmayr-Heyda Nordberg hat die Buwog Demophon Immobilienvermietung GmbH bei der Ausschreibung der Ganztagesvolksschule Atzgersdorf im 23. Bezirk in Wien beraten. Das Beratungsteam seitens Hule Bachmayr-Heyda Nordberg setzte sich aus Partner **Christian Nordberg**, Vergaberecht, und **Wolfgang Gabler**, öffentliches Wirtschafts- und Baurecht, zusammen. „Unsere Tätigkeit lag in der Beratung der Buwog während des gesamten Vergabeverfahrens und der Verhandlung sämtlicher Verträge“ so Nordberg, Experte für Vergaberecht.

LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsreihe der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG. Koordination: Robert Kampfer E-Mail: robert.kampfer@diepresse.com Telefon: +43/(0)1/514 14-263